

An das
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat 307
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Per Mail an:
AusnahmenStVZO@lvwa.sachsen-anhalt.de

Antrag auf Ausnahmegenehmigung von § 20 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) zur Verlängerung der Jahresfrist des § 20 Abs. 6 FZV zur Nutzung eines ukrainischen Fahrzeugs im vorübergehenden Verkehr in Deutschland

Ich bin Halter oder derzeitiger regelmäßiger Besitzer eines in der Ukraine zugelassenen Fahrzeugs, das in Deutschland gefahren wird. Ich bin für das Fahrzeug in Deutschland verantwortlich.

Mir ist bekannt, dass das Fahrzeug nach Deutschland umzumelden und hier zuzulassen ist, wenn in Deutschland ein regelmäßiger Standort für das Fahrzeug begründet ist. Dies wird nach § 20 Abs. 6 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) angenommen, wenn seit dem Grenzübertritt des Fahrzeugs ein Jahr vergangen ist.

Ich beantrage die Ausnahmegenehmigung zur Verlängerung der Nutzung des unten beschriebenen Fahrzeugs mit ukrainischem Kennzeichen zum vorübergehenden Verkehr über die Jahresfrist des § 20 Abs. 6 FZV hinaus bis 31.03.2024.

Ich erkläre dazu, dass das Fahrzeug nicht dauerhaft in Deutschland verbleiben soll und ich derzeit nicht plane, meinen gewöhnlichen Aufenthalt nach Deutschland zu verlegen. Sollte sich dies ändern, bin ich verpflichtet, das Fahrzeug unverzüglich umzumelden.

Mir ist bekannt, dass eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung nicht möglich ist.

Angaben zum Fahrzeug:

Kennzeichen (UKR)	
Fahrzeugidentifizierungsnummer (FIN)	
Fahrzeugklasse / - art	
Marke	
Typ / Version / Variante	
Farbe	
Tag des Grenzübertritts des Fahrzeugs	

Angaben zum Halter in deutscher Schrift:

Name	
Vorname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Anschrift lt. Fahrzeugpapieren	

Angaben zum Antragsteller (nur auszufüllen, wenn abweichend vom Halter):

Name	
Vorname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Anschrift in Deutschland	

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass das Fahrzeug in Deutschland nur am Verkehr teilnehmen darf, wenn es betriebs- und verkehrssicher ist und eine Versicherung für das Fahrzeug besteht. Mir ist bekannt, dass wahrheitswidrige Angaben oder das Nutzen des Fahrzeugs entgegen diesen Bestimmungen nach den gesetzlichen Regelungen Strafen nach sich ziehen können und zu einer kostenpflichtigen Stilllegung des Fahrzeugs durch die Zulassungsbehörde führen können. Als Verantwortlicher für das Fahrzeug bin ich der Ansprechpartner der Behörden.

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, insbesondere die Begründung eines Wohnsitzes/ gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland oder der Entzug des ausländerrechtlichen Aufenthaltstitels oder Änderungen meiner Wohnadresse oder Änderungen am Fahrzeug werde ich als Antragsteller und Verantwortlicher für das Fahrzeug unverzüglich unter Angabe entsprechender Nachweise mitteilen.

Meinem Antrag liegen die nachstehend aufgeführten vorzulegenden Unterlagen bei.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

Beigefügte Unterlagen / Dokumente

1. Bestätigung über eine **Grenzversicherung** mit Angabe der Gültigkeitsdauer (Nachweis über einen gültigen Kfz-Haftpflichtversicherungsschutz) oder über eine „Grüne Versicherungskarte“ des Kfz-Versicherers
2. **Ausweis /Passport** des Antragstellers
3. **Aufenthaltstitel** des Antragstellers (Vorder- und Rückseite) z.B. nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) mit Nachweis der gemeldeten Wohnadresse in Sachsen-Anhalt
4. **Ukrainische Fahrzeugdokumente** (Registration certificate), die zum internationalen Verkehr berechtigen
5. Nachweis über eine **positiv abgeschlossene Sicherheitsuntersuchung** des Fahrzeuges
Die Sicherheitsuntersuchung kann von einer zur Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO berechtigten Stelle vorgenommen werden. Wenden Sie sich z.B. hierzu an den TÜV, DEKRA, GTÜ, KÜS oder andere Überwachungsorganisationen. Sie können sich auch an eine Kfz-Werkstatt wenden, in der solche Fahrzeuguntersuchungen nach § 29 StVZO durchgeführt werden.

Alle Unterlagen können per Mail am besten als pdf-Dokument oder als Kopie oder Foto gesendet werden.

Den Antrag bitte ausfüllen, unterschreiben und per E-Mail oder Post an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt senden oder in der Zulassungsbehörde abgeben.